

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Wolfgang Wiehle, René Bochmann, Dirk Brandes, Thomas Erhorn, Leif-Erik Holm, Dr. Rainer Kraft, Mike Moncsek, Marc Bernhard, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Jan Wenzel Schmidt, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 20/6879, 20/8922 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes**

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
  1. In Deutschland dauern die Verfahren zur Planung und Genehmigung von Infrastrukturprojekten immer noch zu lange. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung leistet einen zu geringen Beitrag, um das Problem zu lösen.
  2. Durch die Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes und des Bundesschiene- wegeausbaugesetzes wird geregelt, dass die Realisierung besonders wichtiger Vorhaben im Bereich der Fernstraßen und der Eisenbahnen im überragenden öf- fentlichen Interesse liegt. Die Festlegung der besonders wichtigen Vorhaben er- folgte durch einen Koalitionsausschuss, folglich wurde politisch und nicht sach- lich entschieden. Wichtige Autobahn-Vorhaben können aus politischen Gründen nicht rasch verwirklicht werden.
  3. Alle fest disponierten Vorhaben (FD), fest disponierten Vorhaben zur Engpass- beseitigung (FD-E) sowie Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs (VD) und des Vordringlichen Bedarfs zur Engpassbeseitigung (VD-E) des Bundesverkehrs- wegeplans 2030 sind besonders wichtig und somit im öffentlichen Interesse.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den Gesetzentwurf abzuändern und zu ergänzen und dafür

1. Artikel 1 ihres Gesetzentwurfs dahingehend neu zu fassen, dass in der Anlage zu § 17e Absatz 1 des Bundesfernstraßengesetzes alle fest disponierten Vorhaben (FD), fest disponierten Vorhaben zur Engpassbeseitigung (FD-E) sowie Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs (VD) und Vorhaben Vordringlichen Bedarfs zur Engpassbeseitigung (VD-E) aufgenommen werden;
2. Artikel 1 ihres Gesetzentwurfs dahingehend neu zu fassen, dass in § 17 Absatz 1 Satz 3 des Bundesfernstraßengesetzes nach den Wörtern „Eine Änderung im Sinne von Satz 2 liegt insbesondere nicht vor“ die Wörter „wenn sie der Unterhaltung und Instandhaltung von Brücken dienen oder der Erweiterung und Schaffung von Rastanlagen“ eingefügt werden.

Berlin, den 4. Oktober 2023

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

## Begründung

Am 28.03.2023 haben sich die Parteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in einem Koalitionsausschuss auf die Beschleunigung von einer begrenzten Zahl von besonders wichtigen Straßenverkehrsprojekten geeinigt (vgl. Bundestagsdrucksache 20/6920, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD). Für die Straße gilt dies dabei ausschließlich für Projekte im Bundesverkehrswegeplan mit der Kennzeichnung FD-E und VB-E (Engpassbeseitigungen). Für Schienenprojekte gilt die Einschränkung auf Engpässe nicht. Hier soll für alle Projekte, die als Vordringlicher Bedarf (VB) oder als Fest disponiert (FD) eingestuft sind, ein überragendes öffentliches Interesse festgestellt werden (vgl. [bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/autobahnprojekte.html](http://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/autobahnprojekte.html)).

Der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, Daniel Günther (CDU), wertet die Nichtberücksichtigung der Autobahn 20 (A 20) als „absoluten Rückschlag“ und „katastrophale Meldung“, der Ministerpräsident von Sachsen, Michael Kretschmer (CDU), beklagt, dass „nicht ein einziges Verkehrsprojekt in einem ostdeutschen Land“ beschleunigt werde (vgl. [www.welt.de/politik/deutschland/plus244559568/Koalitionsausschuss-Das-koennen-wir-uns-nicht-gefallen-lassen-wettet-Guenther.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/plus244559568/Koalitionsausschuss-Das-koennen-wir-uns-nicht-gefallen-lassen-wettet-Guenther.html)).

Von beiden Ministerpräsidenten, die von Koalitionen aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bzw. CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD gestützt werden, sind keine Bundesratsinitiativen im Interesse ihrer Länder bekannt. Aus diesem Grund ist ein Entschließungsantrag im Deutschen Bundestag geboten.